



# **Bayerisches Modellprojekt „Verfahrenslotsen“ in der Kinder- und Jugendhilfe**

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz  
am 30.10.2023

Jessica Leimbeck  
ZBFS – BLJA

**1**

**Rahmung des Modellprojektes**

**2**

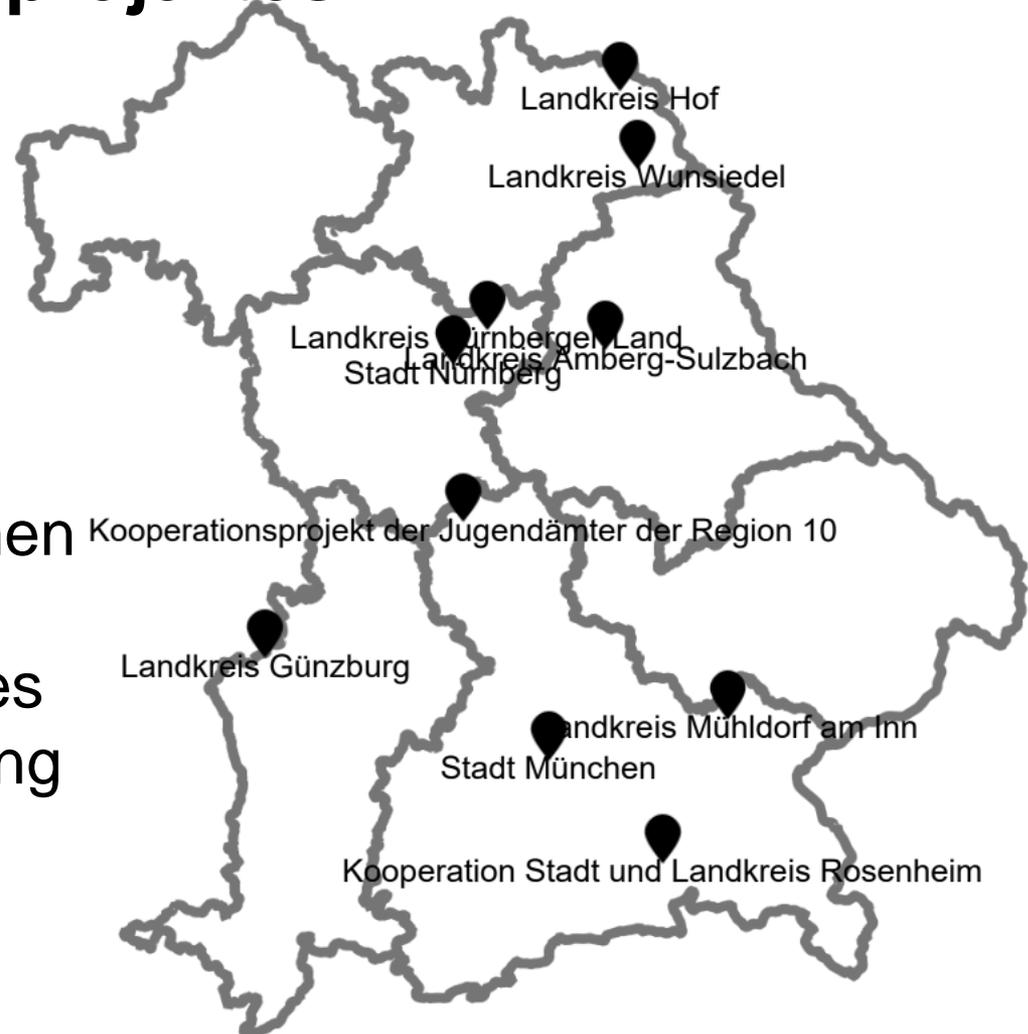
**Empirische Begleitung des  
Modellprojektes: Statistische Einblicke  
in die Praxis**

**3**

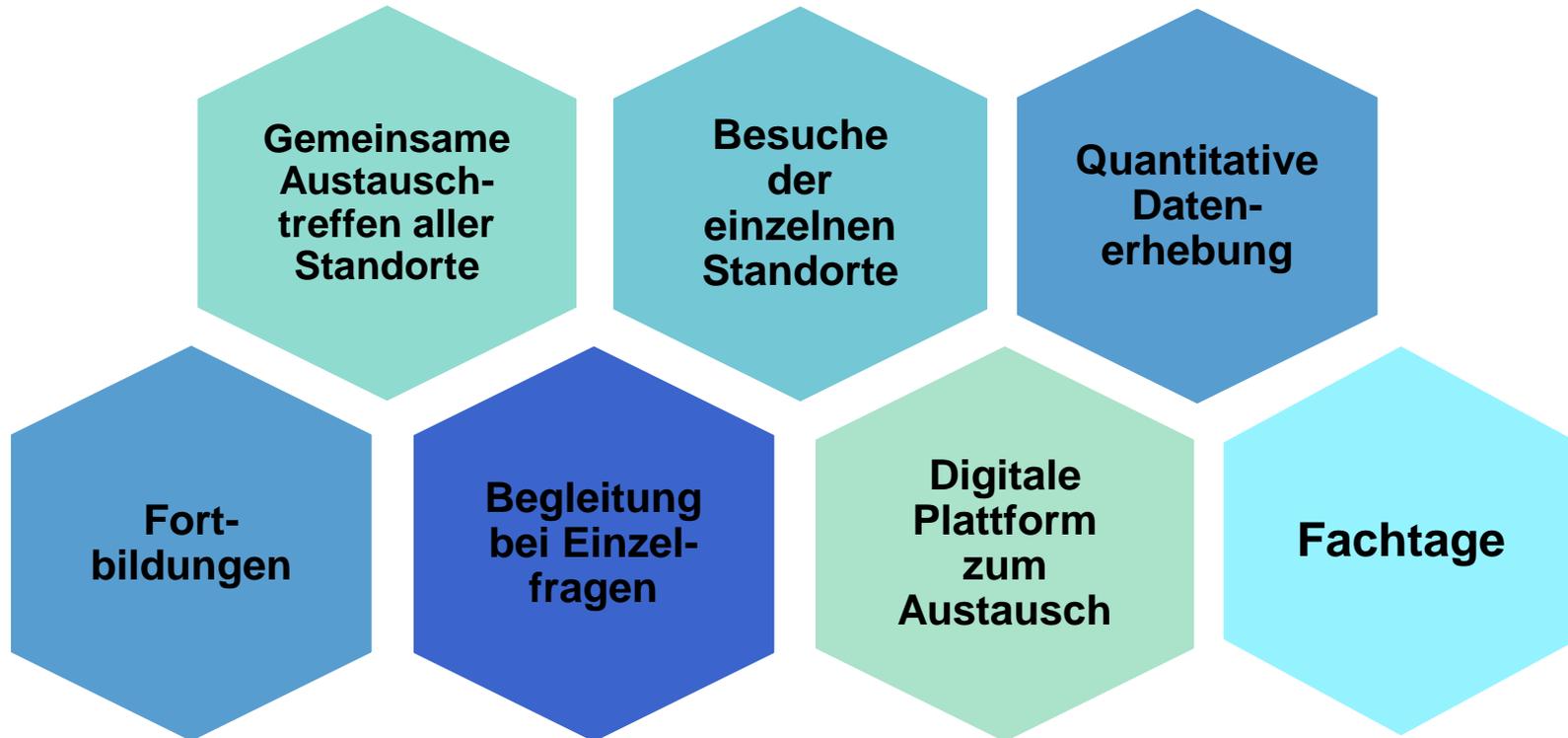
**Themenzentrierte Schlaglichter:  
Bisherige Erfahrungen und Austausch**

# Rahmung des Modellprojektes

Vorzeitige Umsetzung und Erprobung der Verfahrenslotsen im Zeitraum 01.10.2022 – 31.03.2024 durch Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales mit dem Ziel der Erarbeitung fachlicher Empfehlungen



# Bausteine des Erkenntnisgewinns im Modellprojekt



**1**

Rahmung des Modellprojektes

**2**

**Empirische Begleitung des  
Modellprojektes: Statistische  
Einblicke in die Praxis**

**3**

Themenzentrierte Schlaglichter:  
Bisherige Erfahrungen und Austausch

# Fachkräftegewinnung als Herausforderung

- Fachkraft gem. § 72 SGB VIII
- Qualifikationsprofil beinhaltet „multiprofessionelle Kompetenzen insbesondere aus den Bereichen Recht, Inklusion und Teilhabe, Soziale Arbeit, Verwaltung und Administration sowie auch der (barrierefreien) Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung“ (vgl. BMFSFJ, Sachstandsbericht, 2022, 2)
- Entscheidung bzgl. Wahrnehmung beider Aufgaben in Personalunion oder Umsetzung einer Aufgabenteilung

## Aufgaben- wahrnehmung in Personal- union

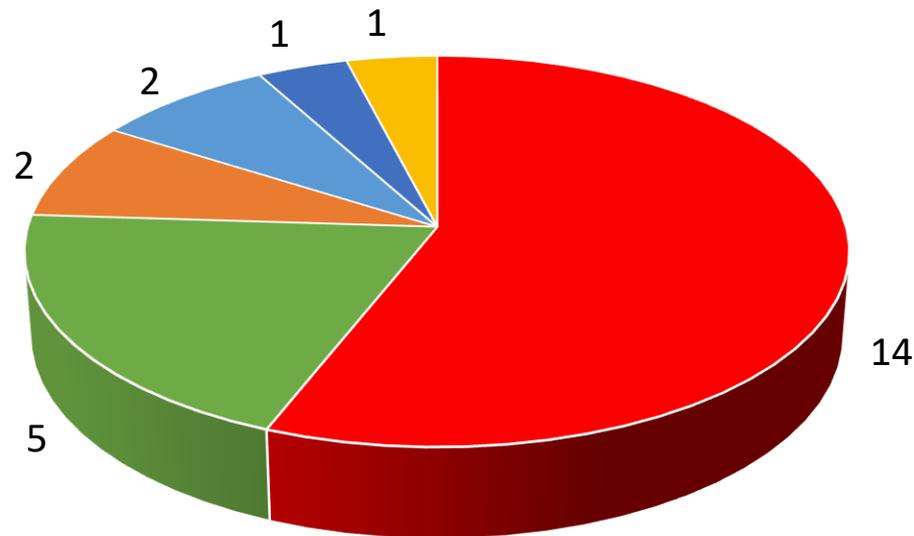
- Kompetenzprofil der Fachkraft
- Personelle Ausstattung
- ...

## Personell getrennte Aufgaben- wahrnehmung

- Schnittstellen-  
beschreibung
- Informations-  
transfer
- ...

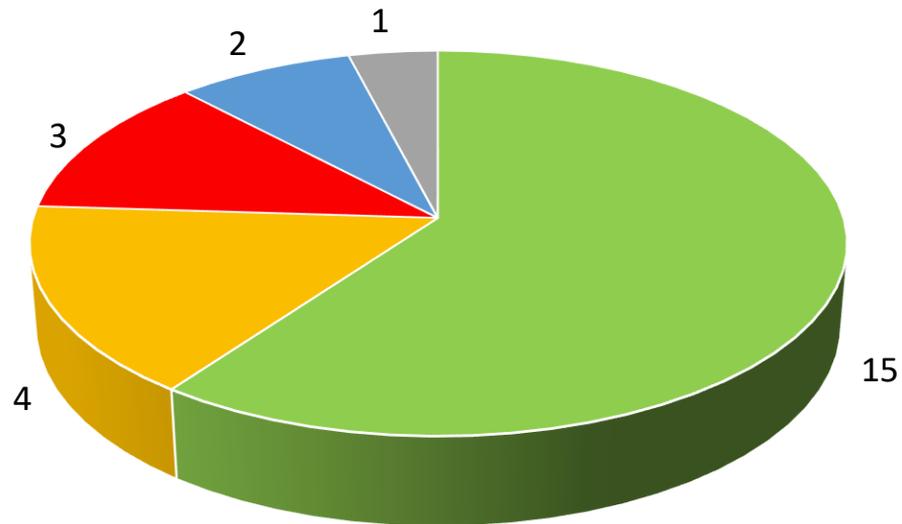
# Professionen der Verfahrenslotsen im Modellprojekt

- Sozialpädagog/in;  
Pädagog/in
- Verwaltungsbeamt/in
- Heilpädagog/in
- Heilerziehungspfleger/in im  
Studium/mit  
Zusatzausbildung
- Jurist/in
- Sozialwissenschaftler/in



## Arbeitsbereiche der Fachkräfte unmittelbar vor der Tätigkeit als Verfahrenslotsen

- Örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
- Eingliederungshilfe gem. SGB IX
- Träger der (freien) Kinder- und Jugendhilfe
- Kommunalverwaltung
- Ohne Berufserfahrung



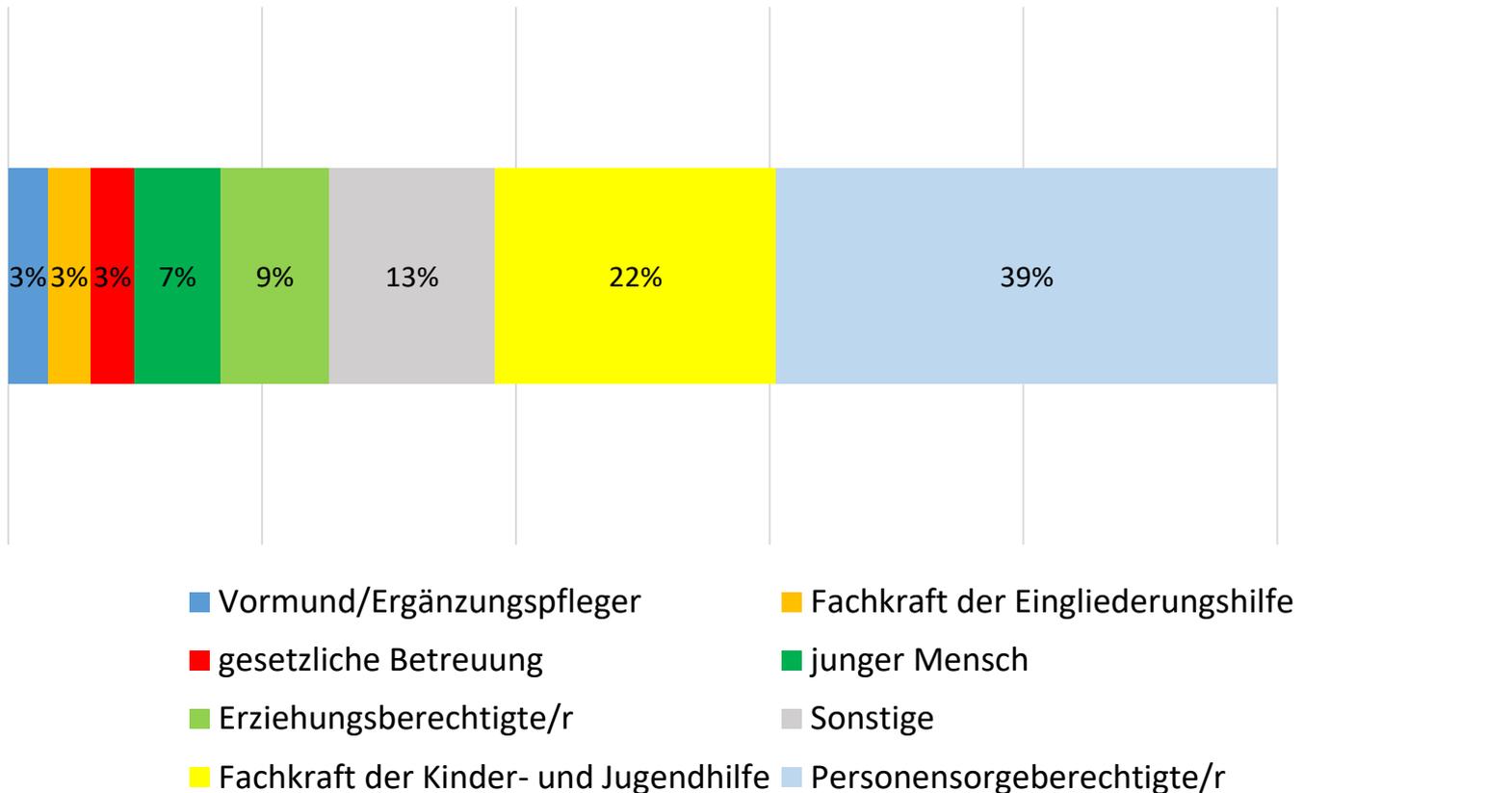
# EINZELFALLBEZOGENE BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Aufgaben der Verfahrenslotsen  
gem. **§ 10b Abs. 1 SGB VIII**

# Fallzahlen in der Begleitung und Unterstützung gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII

$n = 352$

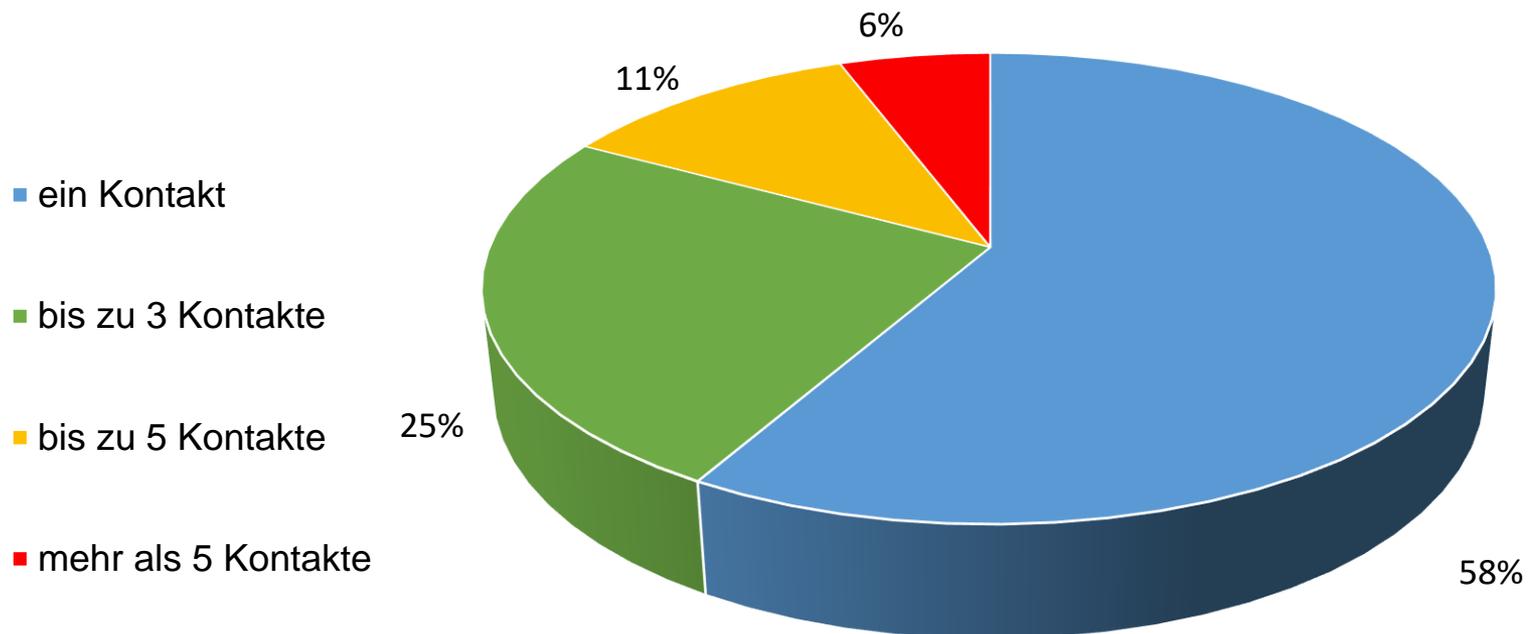
## Personengruppen, die Begleitung und Unterstützung in Anspruch nehmen



# Einzelfallbezogene Beratung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe

- Notwendige Differenzierung von Fachkräften
  - des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
  - (freier) Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Keine Beratung von Fachkräften des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Einzelfällen auf Grundlage des § 10b Abs. 1 SGB VIII
- Strukturelle Beratung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII → auch fallunabhängiger fachlicher Austausch
- Fokussierung des Beratungsanspruchs gem. § 10a SGB VIII auf fachliche und verfahrensrechtliche Aspekte der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII sowie SGB IX

## Anzahl der Kontakte in der Einzelfallbegleitung



# Formen und Inhalte der Begleitung und Unterstützung gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII

Information über Leistungen, Ansprüche und Kontaktdaten

Klärung von Zuständigkeiten

Unterstützung bei Antragsstellung und -vervollständigung

(Er-)klären von Verfahrensabläufen

Psychosoziales Gesprächsangebot

Unterstützung bei Planung und Organisation nächster Schritte

Aufklärung über Möglichkeiten des Widerspruchs, Unterstützung bei Formulierung

Begleitung bei Konflikten

Begleitung bei Gesprächen mit Leistungserbringern, Schule und anderen Stellen

Teilnahme an Helferrunden, Gesamtplan- oder Hilfeplanverfahren

# Formen und Inhalte der Begleitung und Unterstützung gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII

Information über Leistungen

Psychosoziales Gesprächsangebot

Begleitung bei Konflikten

## Begleitung vor, während und nach Leistungsgewährung

Unterstützung bei Antragsstellung und -vervollständigung

(Er-)klären von Verfahrensabläufen

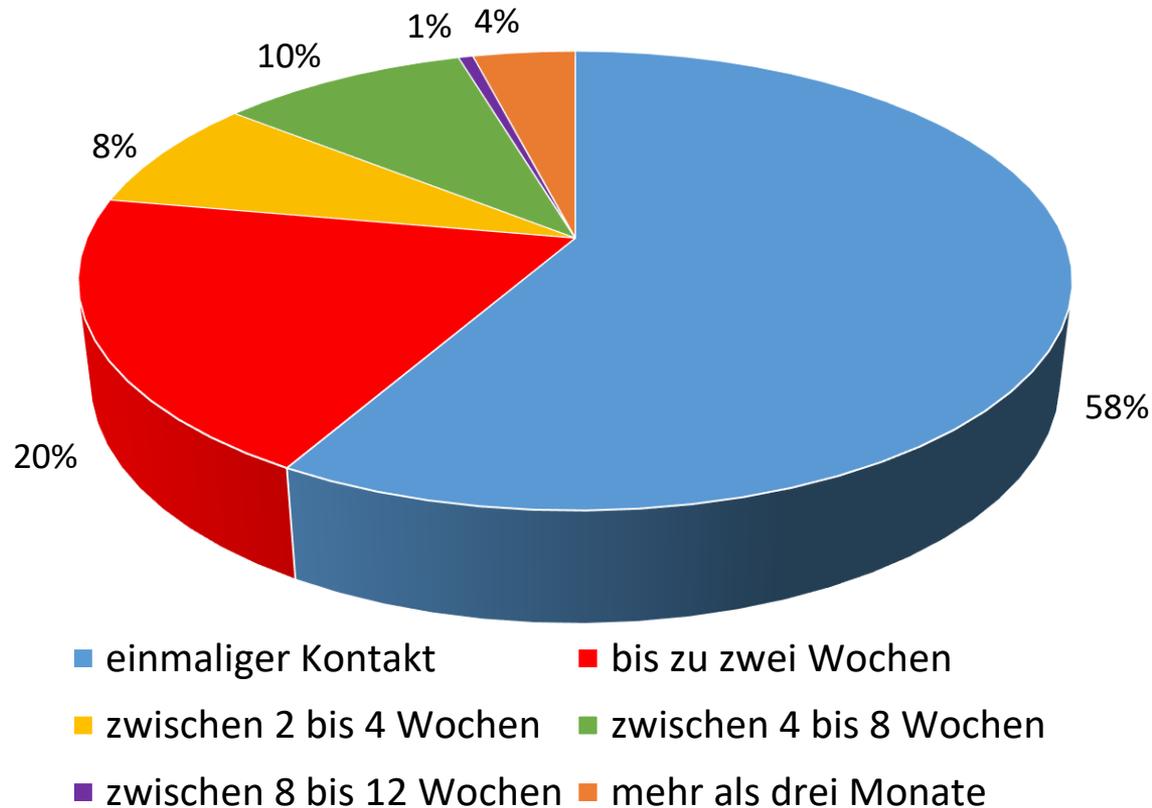
Aufklärung über Möglichkeiten des Widerspruchs, Unterstützung bei Formulierung

Stelle

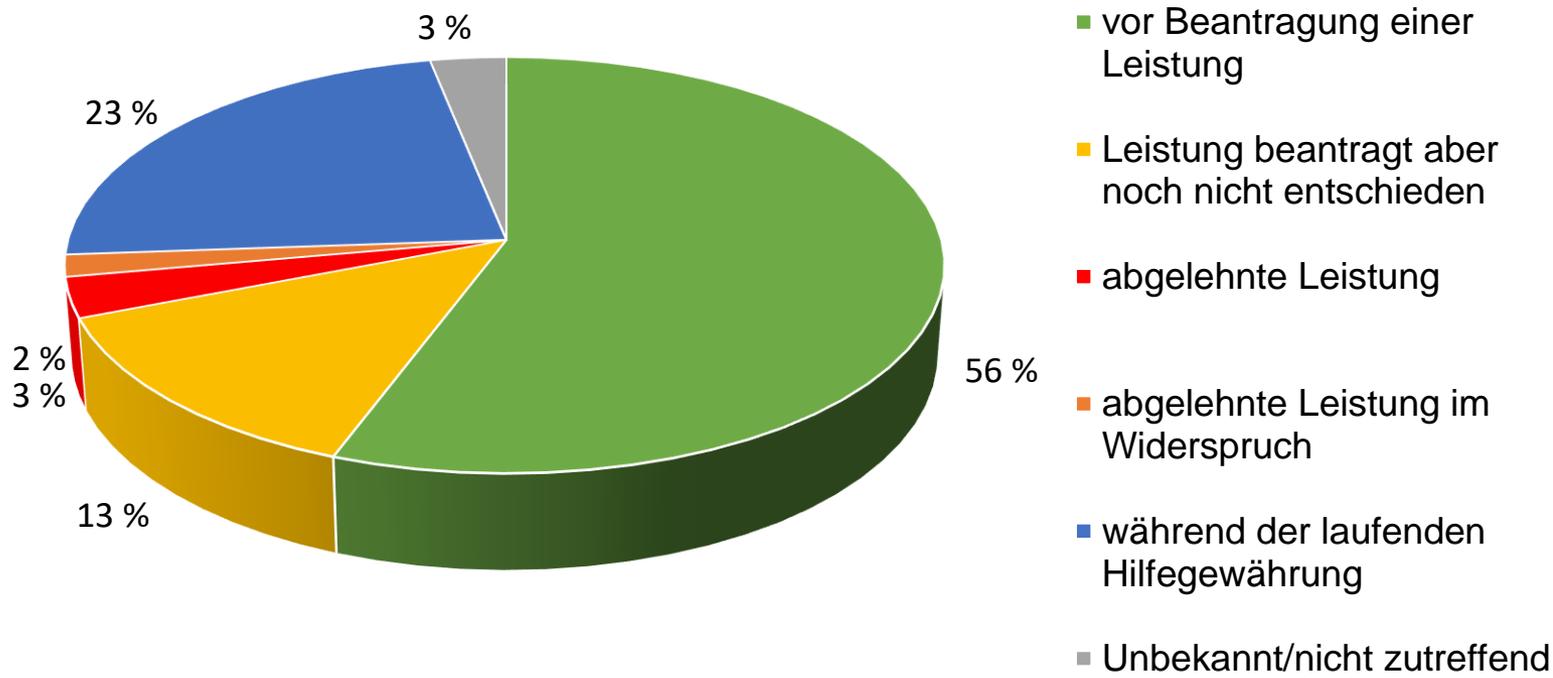
Teilnahme an Helferrunden, Gesamtplan- oder Hilfeplanverfahren

begleiten, unterstützen, beraten, vermitteln, anerkennen, fördern, begleiten, unterstützen, beraten, vermitteln, anerkennen, fördern

## Umfasster Zeitraum der Begleitung und Unterstützung



## Verfahrensstand bei Erstkontakt mit den Verfahrenslotsen



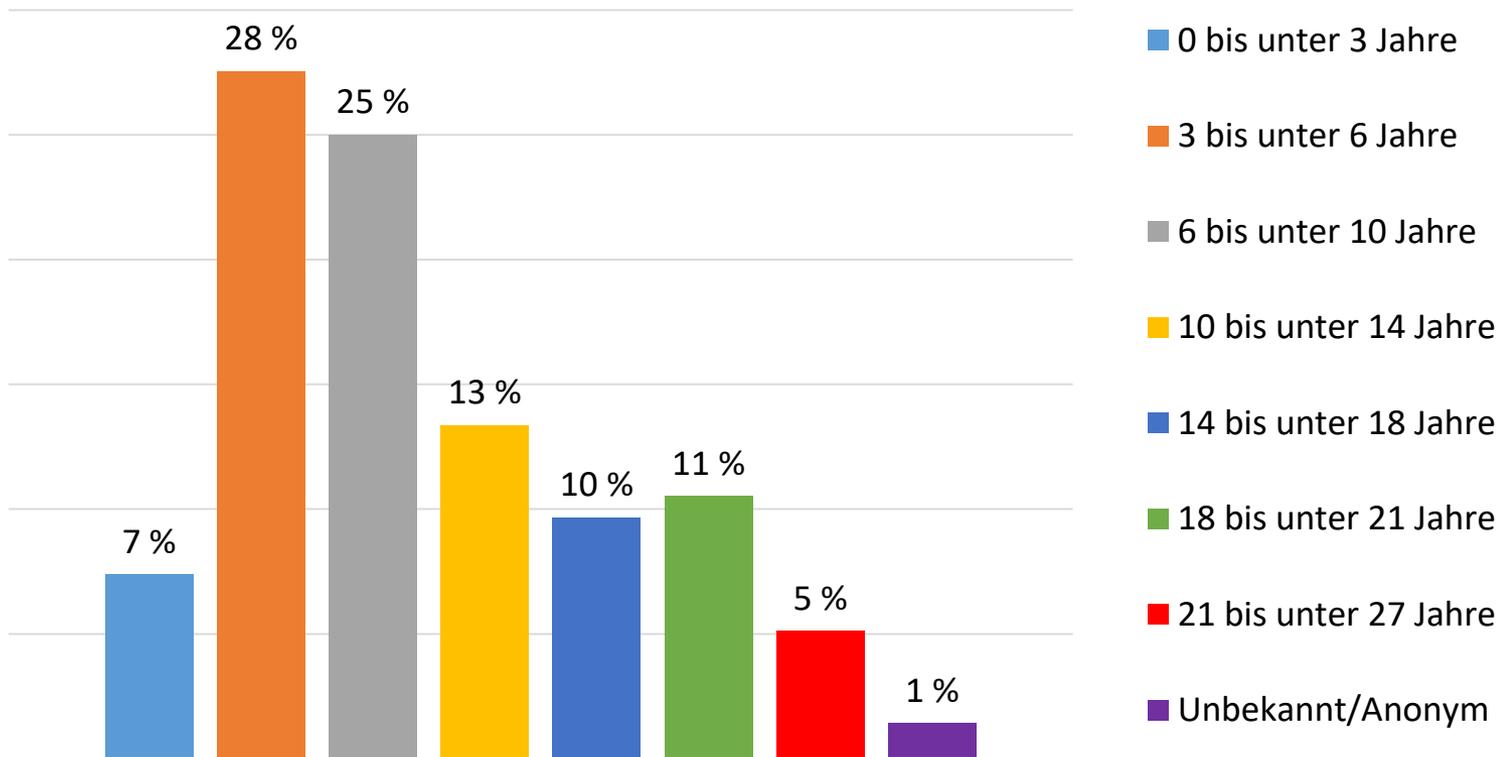
## Unabhängigkeit in der Einzelfalltätigkeit

- Dienst- und arbeitsrechtliche Weisungsgebundenheit
- Fachliche Weisungsgebundenheit
- Ausrichtung der Begleitung und Unterstützung am Wunsch, Interesse sowie den Rechten der Leistungsberechtigten
- Entstehung von intransparenten Zuständigkeiten, Rollen- und Loyalitätskonflikten bei gleichzeitiger Ausübung der Tätigkeit „Verfahrenslotse“ sowie Aufgaben einer fallführenden Fachkraft auf Ebene
  - der Adressatinnen und Adressaten
  - der Fachkräfte
  - der Leitungsebene

## Sozialdatenschutz im Kontext § 10b Abs. 1 SGB VIII

- Bezogen auf Zusammenarbeit von Verfahrenslotse und z.B. ASD im Einzelfall
- Voraussetzung einer vertrauensvollen Hilfebeziehung zwischen Jugendamt und Personensorge-/Erziehungsberechtigten und jungen Menschen: Sozialdatenschutz und fachlich reflektierter Umgang mit personenbezogenen und anvertrauten Daten
- Unabhängigkeit des Beratungsangebots gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII sowie freiwillige Inanspruchnahme
- Beachtung der Leitsätze und Prinzipien im Datenschutz, z.B. Erforderlichkeits- und Zweckbindungsprinzip
- Übermittlung von Daten der Leistungsberechtigten durch oder an Verfahrenslotsen bedarf stets einer explizit eingeholten datenschutzrechtlichen Einwilligung

## Alter der (potenziell) leistungsberechtigten jungen Menschen

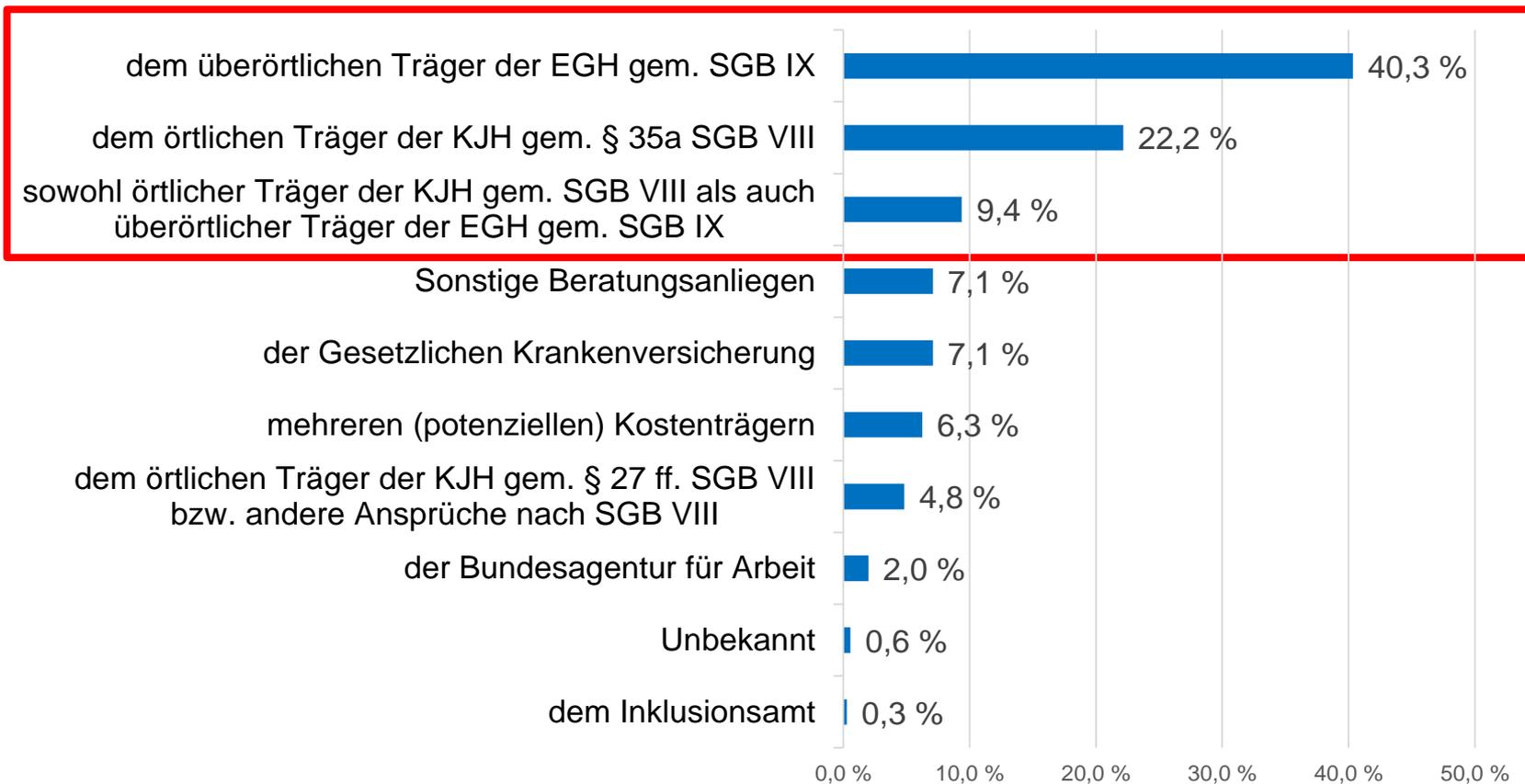


# Verfahrenslotsen und Kinderschutz

- Erhöhtes Risiko von Kindern und Jugendlichen Behinderung Vernachlässigung, körperliche, ps oder sexuelle Gewalt zu erfahren
- Zielgruppe der Verfahrenslotsen gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII → Wiederkehrende potenzielle Berührungspunkte mit Fragen des Kinderschutzes
- Abgrenzung zum ASD in der Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 8a SGB VIII
- Unterstützen von Handlungssicherheit durch Aufnahme der Verfahrenslotsen in vorhandene Dienstvereinbarungen zum Kinderschutz empfehlenswert



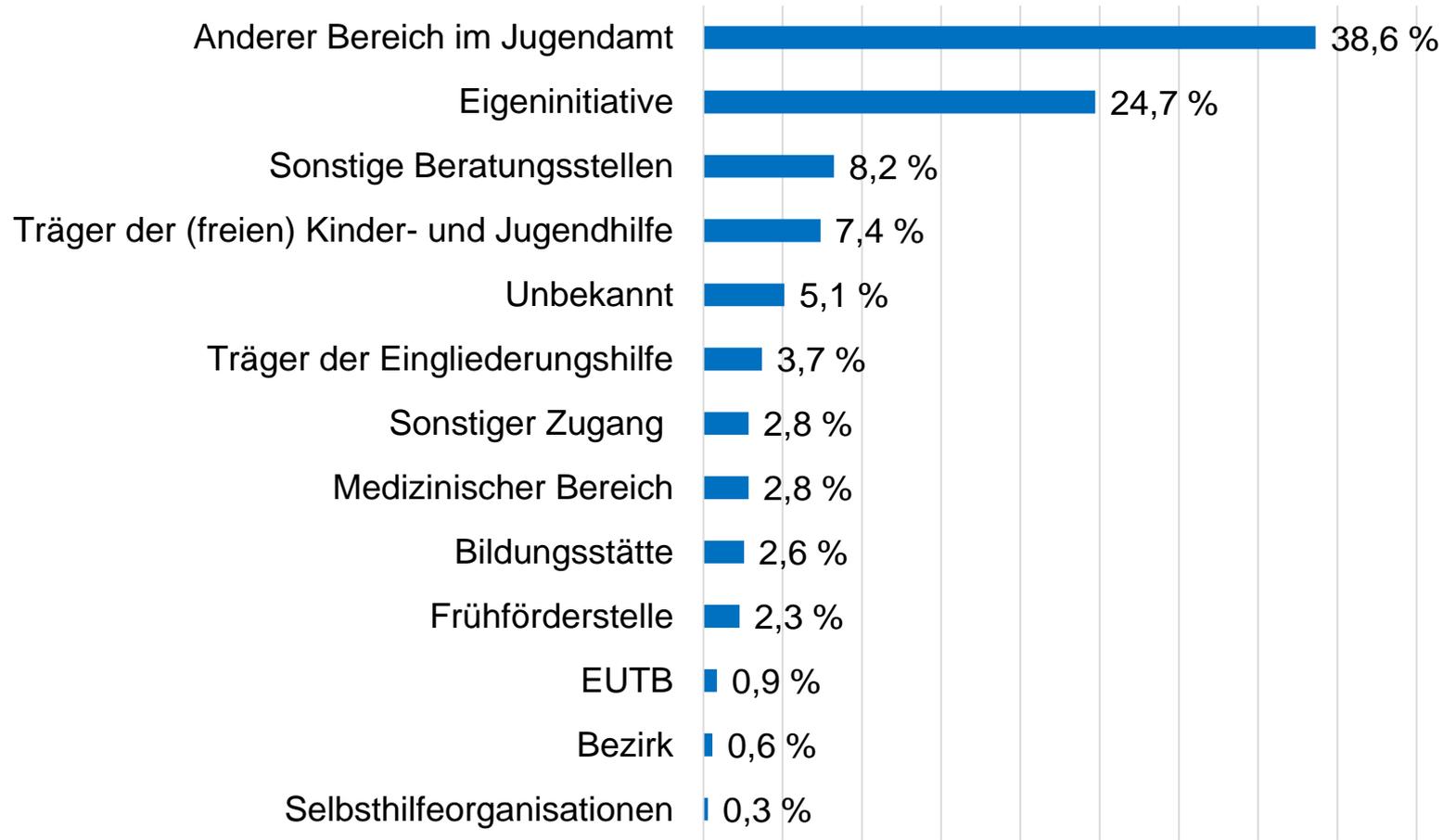
## (Potenzieller) Leistungsanspruch gegenüber



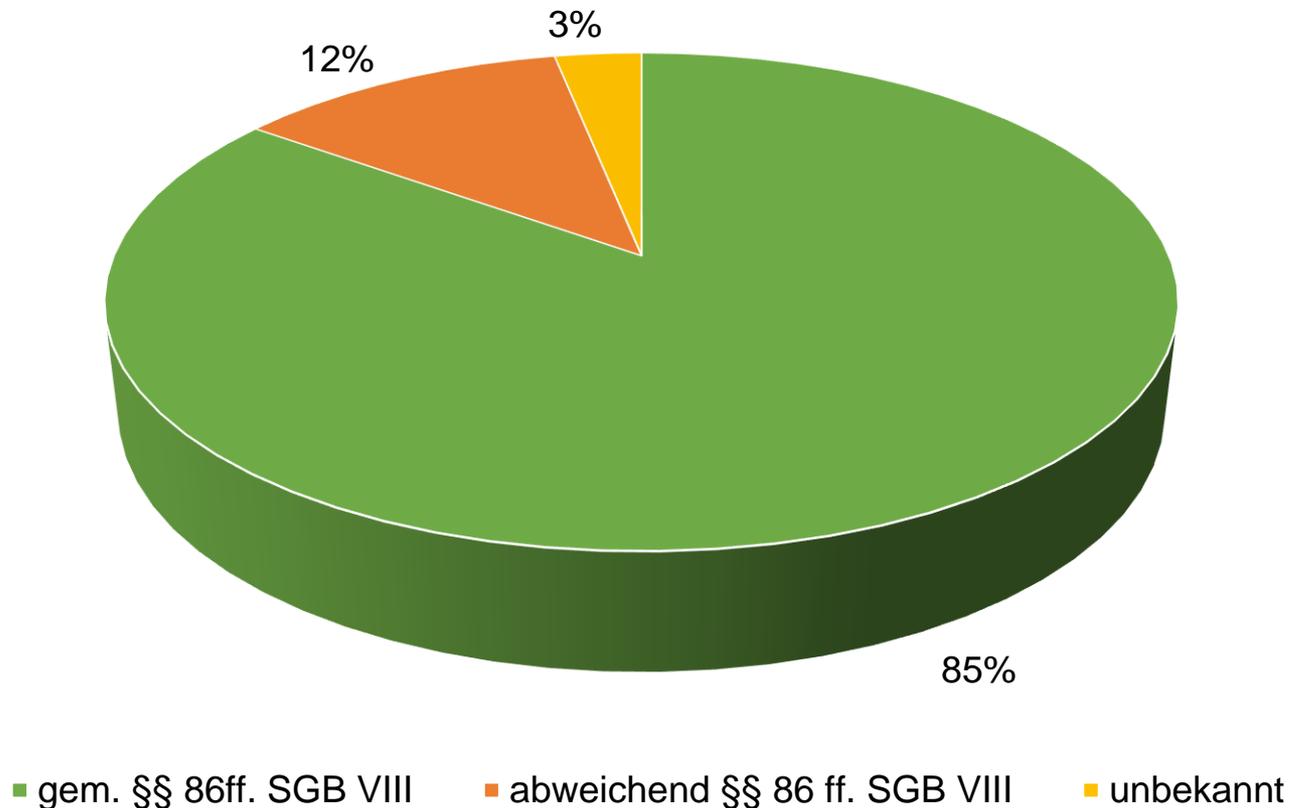
## Antragstellung von Ratsuchenden im Kontakt mit Verfahrenslotsen

- Auslösen der Frist gemäß § 14 Abs. 1 SGB IX mit Eingang eines Antrages bei einem Rehabilitationsträger gem. § 6 SGB IX, z.B. Jugendamt → Eingang in dessen Machtbereich
- Unerheblich, ob der Antrag bei dem intern zuständigen Sachgebiet, z.B. ASD, gestellt wird bzw. diesem zugeht → Willensäußerung zur Antragsstellung auch im Kontakt mit Verfahrenslotsen möglich
- Da Verfahrenslotse organisatorisch in das Jugendamt eingegliedert ist → Frist gem. § 14 Abs. 1 SGB IX beginnt ab Zugang des Antrages bei diesem
- Unabhängigkeit des Verfahrenslotsen: Bezug zu inhaltlichen Aufgaben, nicht Einordnung in organisatorische Struktur Jugendamt als Rehabilitationsträger
- Ausnahme: Aufnehmen eines Antrages, der erkennbar für anderen Rehabilitationsträger bestimmt (z.B. auf dessen Antragsformular)

## Zugänge zu den Verfahrenslotsen



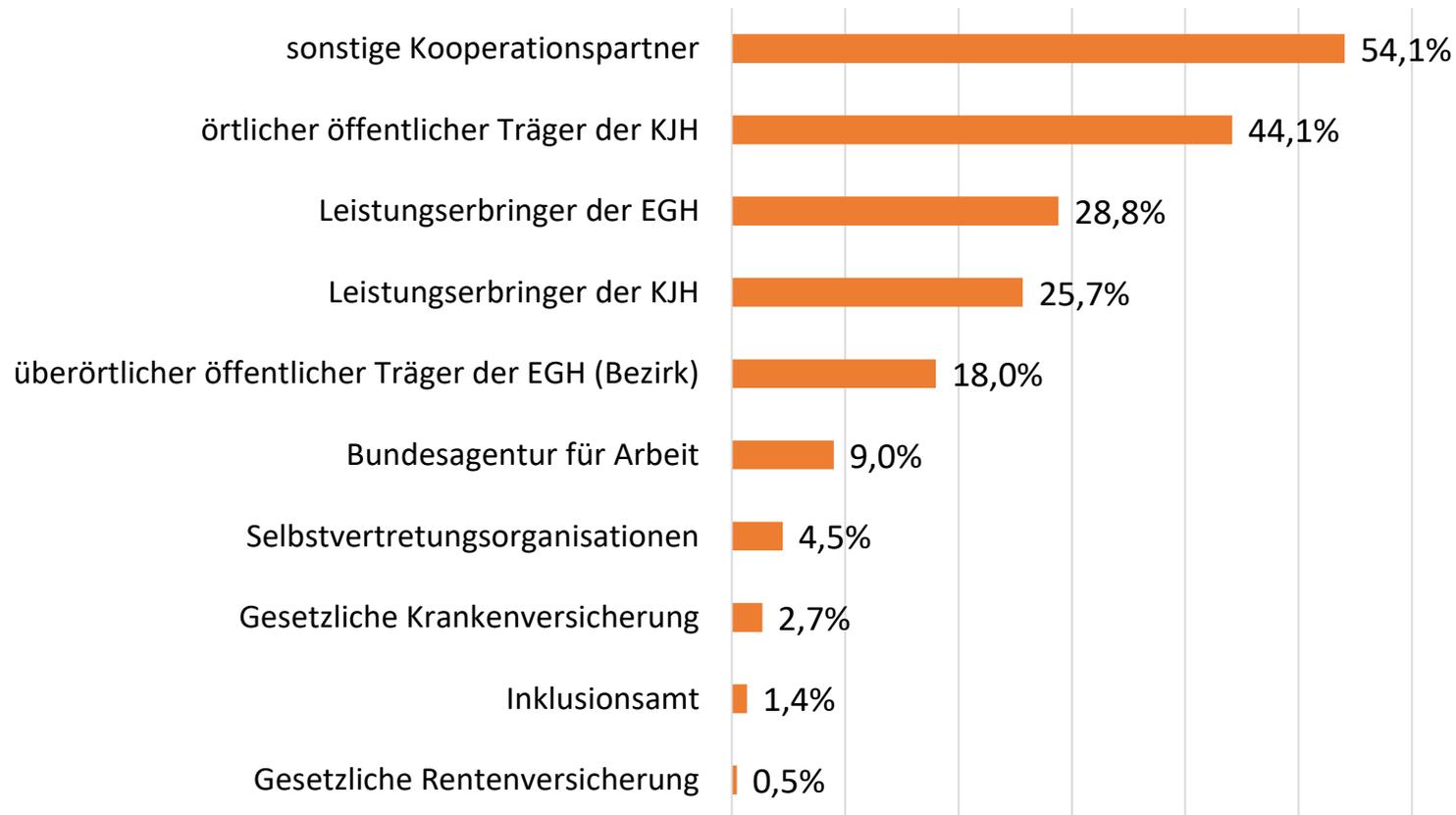
## "Örtliche Zuständigkeit" der Verfahrenslotsen



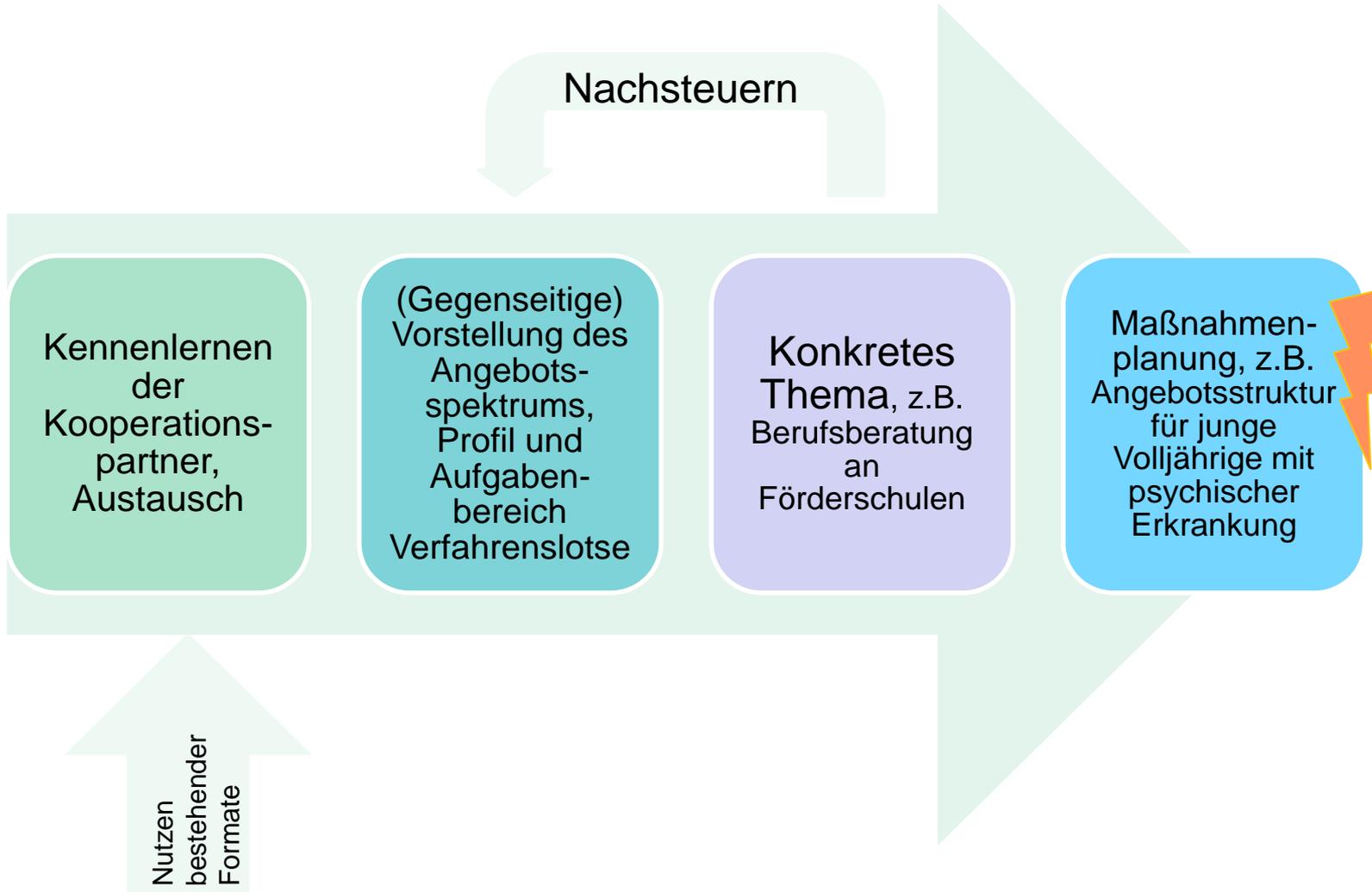
# STRUKTURELLE UNTERSTÜTZUNG DES ÖRTLICHEN TRÄGES DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Aufgaben der Verfahrenslotsen  
gem. **§ 10b Abs. 2 SGB VIII**

## Teilnehmende Kooperationspartner an Treffen zur strukturellen Zusammenarbeit



# Inhalte der strukturellen Zusammenarbeit

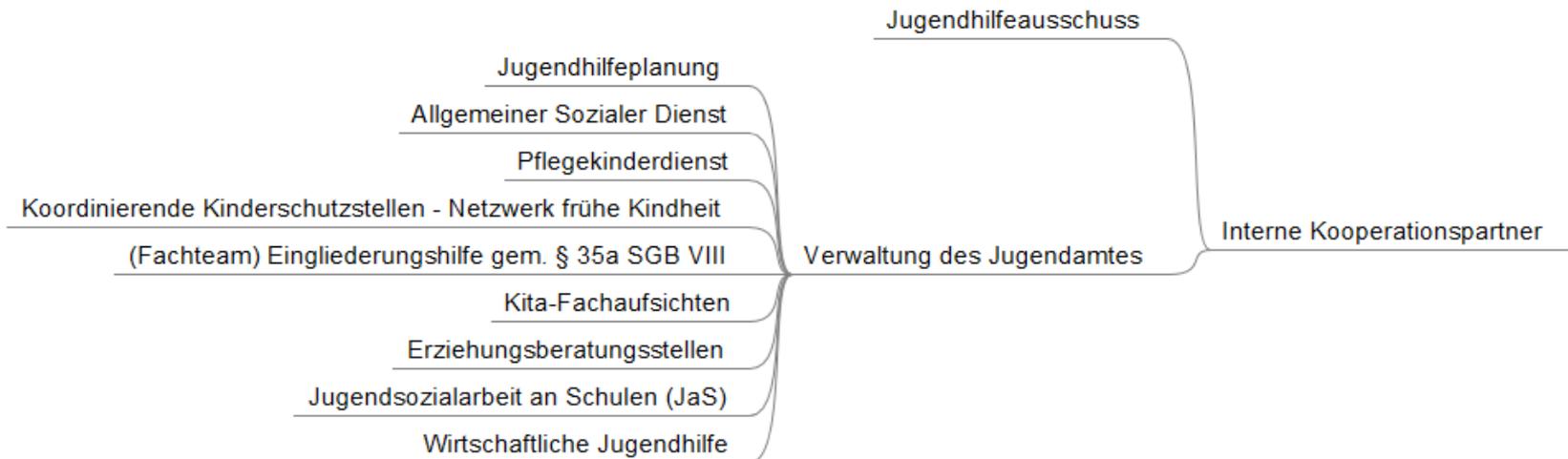


# Unterstützung des örtlichen Trägers

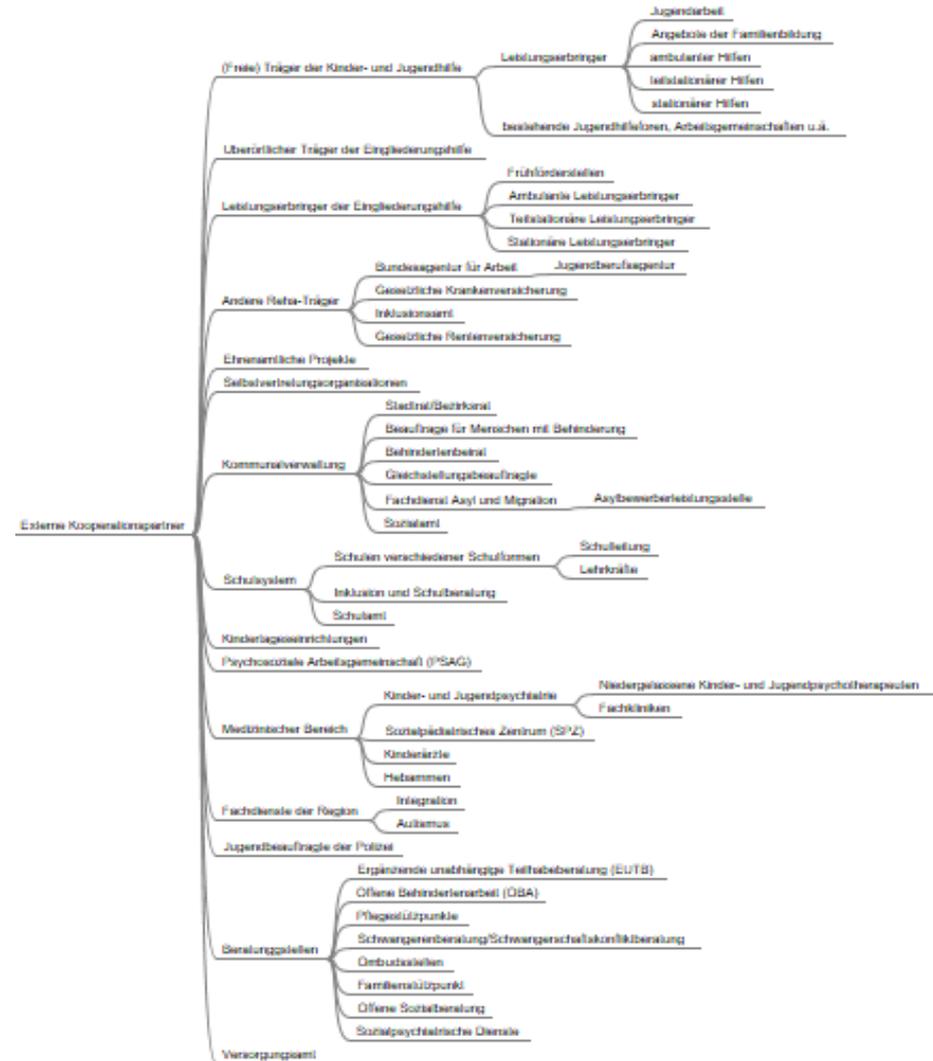


- Keine Unabhängigkeit → Weisungsgebundenheit der Verfahrenslotsen in der Aufgabenwahrnehmung gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII
- Auftrag der strukturellen, einzelfallübergreifenden Kooperation und Netzwerkarbeit
  - Identifikation bestehender Netzwerke und Zugänge - → Vermeiden von Doppelstrukturen
  - Erschließen bisher nicht zugänglicher Netzwerke und Kooperationspartner, v.a. aus dem Bereich der Eingliederungshilfe

# Mögliche interne Kooperationspartner der Verfahrenslotsen



# Mögliche externe Kooperationspartner der Verfahrenslotsen



# Schnittstelle (inklusive) Jugendhilfeplanung und Verfahrenslotsen

- Etablierung von Inklusion als verbindliche Strukturmaxime in der Kinder- und Jugendhilfe durch das KJSG
- Neue Schnittstellen und Kooperationen auch für Jugendhilfeplanung aufgrund des gesetzlichen Auftrags gem. § 80 Abs. 2 SGB VIII → Herausforderungen z.B. in Feldkenntnissen, Datengrundlagen, Zugängen, Strategien
- Schnittstellenklärung zwischen struktureller Aufgaben des Verfahrenslotsen und Jugendhilfeplanung → wertvolle Anregungen aus Einzelfallberatung über Bedarfslagen junger Menschen mit Behinderung und ihrer Familien von Verfahrenslotsen sowie Netzwerkarbeit

**1**

Rahmung des Modellprojektes

**2**

Empirische Begleitung des  
Modellprojektes: Statistische Einblicke  
in die Praxis

**3**

**Themenzentrierte Schlaglichter:  
Bisherige Erfahrungen und Austausch**

## Was Verfahrenslotsen nicht sind bzw. leisten können

- Keine abschließende Bedarfsfeststellung sowie Entscheidung über Gewährung oder Ablehnung einer Leistung durch leistungsgewährende Stellen
- Keine Abklärung möglicher Kindeswohlgefährdungen
- Strategische Abwägungen im Kontext der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme auf Leitungsebene
- Keine Expertise für alle Sozialgesetzbücher: Fokussierung der Unterstützung auf Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII und SGB IX

## Zeit für Ihre Rückfragen und/oder weitere Anmerkungen!

Unabhängigkeit in der  
Einzelfallbegleitung

Berührungspunkte  
Kinderschutz

Öffentlichkeitsarbeit



Bezug zum örtlichen  
Träger der öffentlichen  
Kinder- und Jugendhilfe

Definition interner  
Schnittstellen und  
Wissensmanagement

Interinstitutionelle  
Kooperation

Gemeinsamer Dienst  
Verfahrenslotse durch  
mehrere Jugendämter

Sonstige Fragen und  
Anregungen...

## Für spätere Fragen:

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Bayerisches Landesjugendamt  
Modellprojekt „Verfahrenslosen“

Jessica Leimbeck

Tel. 089 124793-2182

E-Mail: [jessica.leimbeck@zbfbs.bayern.de](mailto:jessica.leimbeck@zbfbs.bayern.de)